

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 12.07.2016, im „Seeheim“.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Andreas Herber
Herr Gunnar Hesse
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Tobias Schmidt

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

ab TOP 7
Bürgermeister

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2016 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.04.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Feststellung über den Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000078
9. Grundsatzbeschluss zur langfristigen Finanzierung des "Seeheimes"
10. Beschluss zur Überarbeitung der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Gemeinde Norddorf (Straßenausbaubeitrags-satzung)"

1. **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird der TOP 10 „Beschluss zur Überarbeitung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Gemeinde Norddorf (Straßenausbaubeitragsatzung)“ in die TO aufgenommen. Die TOPe im nichtöffentlichen Teil verschieben sich dementsprechend.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**
Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2016 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung am 12.04.2016 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.04.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

Bgm. Koßmann gibt folgende Informationen:

- am 23.07.2016 findet der 2. Red Bull Tri Islands Triathlon statt
- die Splittarbeiten sind abgeschlossen
- seit 11.07.2016 ist der Weg zum Strand wieder gesperrt
- ab 25.07.2016 wird ein neues Seekabel an der Odde zur Anbindung an das Schl.-H. Netz verlegt, der Weg ab Teerdeich bis zur Höhe des Vogelwärterhäuschens wird ca. 1 Woche gesperrt sein

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen.

7. Einwohnerfragestunde

Die gestellten Fragen werden von der GV beantwortet.

8. Feststellung über den Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Norddorf

Vorlage: Nord/000078

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 23. April 2016.

Ausborn & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Dirk Stresska

gez.: Maren Hunger

Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 24.05.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Da der Jahresabschluss nicht in der vorgeschriebenen Zeit geprüft wurde, bitte ich um Ihre Stellungnahme, wo Ihrer Ansicht nach Prüfungshemmnisse vorliegen und welche Schritte von Ihnen eingeleitet werden, um zukünftig eine fristgerechte Vorlage der Berichte gewährleisten zu können.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Beschluss:

Einstimmig stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum den Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Norddorf wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2012** wird auf **2.649.395,55 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.010.521,20 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 913.036,98 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 97.484,22 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Grundsatzbeschluss zur langfristigen Finanzierung des "Seeheimes"

Das Baukonto zur Finanzierung des „Seeheimes“ soll zum 31. Juli 2016 auf ein langfristiges Tilgungsdarlehn umgeschuldet werden.

Einstimmig autorisiert die GV, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter mit Banken in Verhandlung zu treten.

10. Beschluss zur Überarbeitung der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Gemeinde Norddorf (Straßenausbaubeitragssatzung)"

Der Bauausschuss hat empfohlen, die „Straßenausbaubeitragssatzung“ der Gemeinde Norddorf auf ihre Rechtssicherheit prüfen zu lassen. Gleichzeitig wird angeregt die Anteile der Beitragspflichtigen gem. § 5 der Satzung wie folgt anzugleichen:

1. Anliegerstraßen von 30 v.H. auf 70 v.H.
2. HAUPTerschließungsstraßen von 20 v.H. auf 35 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen von 10 v.H. auf 25 v.H.

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll